

Verkehrsunternehmen (mit Adresse)

Regierungspräsidium Stuttgart
-Referat 46.1-
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

**Erstattung von Fahrgeldausfällen aus der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gem. SGB IX;
Antrag auf vorgezogene Gewährung der Vorauszahlungen für 2020 nach § 233 Abs. 3 SGB IX auf Basis des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages**

Gemäß § 233 Abs. 3 SGB IX erhalten Unternehmen auf Antrag Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr in Höhe von 80 Prozent des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Erstattungsbetrages.

Aufgrund der aktuell angespannten Situation soll es den Verkehrsunternehmen in Baden-Württemberg ermöglicht werden, einen Antrag auf vorgezogene Gewährung der Vorauszahlungen für 2020 auf Basis des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu stellen.

Antragsberechtigt nach diesem vereinfachten Verfahren sind Verkehrsunternehmen, sofern sie über gültige Linienverkehrskonzessionen verfügen, aktiv Verkehrslinien im Personennahverkehr betreiben, sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden und nicht den Betrieb eingestellt haben oder bereits in absehbarer Zeit den Betrieb einstellen werden.

Es wird gebeten, den ausgefüllten Antrag per E-Mail an Michael.Woerz@rps.bwl.de einzureichen.

1.) Zuletzt festgesetzter Erstattungsbetrag
gem. Bescheid vom _____ €
(Bescheiddatum)

2.) Vorauszahlungen für 2020 (80 % des Betrags Nr. 1) _____ €
(Vorauszahlungen auf Basis des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages)

Unterschrift & ggfls. Unternehmensstempel

Antragsdatum